



Wassertrüdingen

Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Wassertrüdingen
(Landkreis Ansbach)

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Wassertrüdingen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 2.500.000 € um 288.783 € erhöht und damit auf neu festgesetzt. 2.788.783 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 26.08.2019

Stadt Wassertrüdingen



Stefan Ultsch, 1. Bürgermeister